Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Thalfang am Dienstag, dem 24. April 2012 um 19.30 Uhr im "Haus der Begegnung" in Thalfang

Anwesende:

Ortsbürgermeister Burkhard Graul als Vorsitzender

Die Mitglieder:

- 1. Reinhard Biel
- 2. Werner Breit
- 3. Ingo Brörmann
- 4. Stephan Gerhard
- 5. Jürgen Haink
- 6. Karl-Rudolf Pfeiffer
- 7. Roland Sommerfeld
- 8. Andreas Vochtel
- 9. Werner Czichopad
- 10. Stefan Hürtgen
- 11. Heinz Thiel
- 12. Ingo Hey
- 13. Vera Höfner (ab TOP 1f)

Es fehlten:

- 14. Karl Heinz Koch
- 15. Bettina Brück
- 16. Stefan Brück

Ferner anwesend:

- III. Beigeordneter Josef Thösen
- VG-Angestellter Udo Keuper

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Gemäß § 34 Absatz 7 Gemeindeordnung beschloss man einstimmig, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- Antrag der Eheleute Renate und Stefan Schlüter aus Morbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "In den Mühlenfeldern"
- Anschaffung von Pollern

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde

- 2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
 - a) Erweiterung der Nahwärmeversorgung
 - b) Instandsetzung der Poststraße
 - c) Postagentur
 - d) Erbeskopf-Marathon 2012
 - e) Handwerkermarkt 2012
 - f) Straßenfest 2012
 - g) Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
- 3. Kommunal- und Verwaltungsreform
- 4. Solidarfonds Windenergie
- 5. Antrag der Eheleute Renate und Stefan Schlüter aus Morbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "In den Mühlenfeldern"
- 6. Anschaffung von Pollern
- 7. Verschiedenes und Informationen
 - a) Anbindung des Bebauungsplangebietes "In den Mühlenfeldern" an das öffentliche Verkehrsnetz
 - b) Friedhof Thalfang
 - c) Landeswettbewerb "Mittelstandsfreundliche Kommune" Rheinland-Pfalz
 - d) Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte "Arche Noah"
 - e) Ortskernentwicklung
 - f) Unterhaltung von Ortsstraßen
 - g) Betrieb der PV-Anlage am Bauhof im Gewerbegebiet "Vorwald"

Zu 1.: Einwohnerfragestunde

Es war nichts zu protokollieren.

Zu 2.: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

a) Erweiterung der Nahwärmeversorgung

Der Ortsgemeinderat wurde über den Fortschritt der Bauarbeiten zur Erweiterung des Nahwärmeversorgungsnetzes in der Ortsgemeinde Thalfang unterrichtet.

b) Instandsetzung der Poststraße

Die Bauarbeiten zur Instandsetzung des Wendehammers in der Poststraße sind inzwischen abgeschlossen. Anlässlich einer Bauabnahme stellte man Baumängel fest, die in den kommenden Wo-

chen durch die bauausführende Firma Nikolaus Breit GmbH & Co. KG aus Hermeskeil beseitigt werden.

c) Postagentur

Das Marktforschungsinstitut TNS Infratest hat im Auftrag der Deutschen Post in den letzten fünf Jahren mit neutralen Testkunden Wartezeit-Messungen in der Filiale in Thalfang durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kunden in Thalfang sehr zügig bedient werden. In einem Zertifikat wird bestätigt, dass die Mitarbeiterinnen der Filiale "eine tolle Leistung erbracht haben".

Ortsbürgermeister Burkhard Graul sprach im Namen des Ortsgemeinderates dem Team der Thalfanger Post-Filiale Dank und Anerkennung aus.

d) Erbeskopf-Marathon 2012

Der diesjährige Erbeskopf-Marathon findet am 8. Juli 2012 statt. Die Ortsgemeinde Thalfang sagt ihre volle Unterstützung zu.

e) Handwerkermarkt 2012

Der Handwerkermarkt wird am 15. Juli 2012 veranstaltet. Aufgrund der großen Anzahl von Bewerbern beschränkt man die Standzahl auf maximal 120. Die Schirmherrschaft übernimmt Herr Landrat Gregor Eibes.

f) Straßenfest 2012

Das Organisationsteam für das Straßenfest trifft sich am 7. Mai 2012. Dazu sind die Beigeordneten und Vorsitzenden der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen recht herzlich eingeladen.

g) Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Die Ortsgemeinde Thalfang konkurriert in der Hauptklasse mit den Ortsgemeinden Kesten und Osann-Monzel. Die Bürgerversammlung mit Herrn Baudirektor Brück von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich findet am 3. Mai 2012 um 19.00 Uhr in der Festhalle Thalfang statt. Die Ortsbesichtigung der Kommission ist terminiert auf 15. Mai 2012 ab 8.45 Uhr. Er geht davon aus, dass die Beigeordneten, die Vorsitzenden der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen wie auch die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Gewerbe und Kultur an der Ortsbegehung teilnehmen. Diese dauert rund zwei Stunden. Zur Festlegung des Streckenverlaufs für die Ortsbegehung findet am 10. Mai 2012 ab 18.30 Uhr eine Besprechung statt. Dazu sind ebenfalls die die Beigeordneten, die Vorsitzenden der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen wie auch die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Gewerbe und Kultur eingeladen.

Zu 3.: Kommunal- und Verwaltungsreform

Ortsbürgermeister Graul erinnerte zunächst an die bisherigen Beschlüsse des Verbandsgemeinderates. Im Besonderen stellte der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 28. September 2011 folgendes fest:

- 1. Die weitere Vorgehensweise in der laufenden Freiwilligkeitsphase der Kommunalreform ist auf der Basis der maßgeblichen Kreistagsbeschlüsse zur Einhaltung der Kreisgrenzen zu vollziehen; dies auch vor dem Hintergrund der zurzeit nicht vorgesehenen Kreisreform.
- 2. Der bestehende Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates zur Fusionierung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf "nur als Ganzes" wird nochmals bekräftigt.
- 3. Der verbandsfreien Gemeinde wird das Angebot zur Führung von Fusionsgesprächen unterbreitet.

Der Gemeinderat der verbandsfreien Gemeinde Morbach hat am 30. November 2011 das Gesprächsangebot der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf angenommen. Anschließend fanden zwei gemeinsame Besprechungen des Ältestenrates der verbandsfreien Gemeinde Morbach und der vom Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf eingesetzten Lenkungsgruppe statt. Diese Gespräche begleitete und moderierte die beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement aus Köln.

In Umsetzung der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vom 27. Februar 2012 erstellte die Verwaltung folgende den Ratsmitgliedern vorliegenden Informationen zusammen:

- A. Grundsätzliche Unterscheidungs- und Wesensmerkmale
 - Verbandsgemeinden
 - Ortsgemeinden
 - verbandsfreie Gemeinden
- **B.** Aufgabenkatalog einer Beispiel-Ortsgemeinde mit zusammenfassender und vergleichender Gegenüberstellung (Synopse) der jeweiligen gesetzlich vorgegebenen Aufgabenwahrnehmungen im Falle der Selbständigkeit und bei einer verbandsfreien Gemeinde mit Ortsbezirken
- **C.** Zitate bzw. Positionen zu den unterschiedlichen Kommunalstrukturen
- **D.** Stellungnahme der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- **E.** Stellungnahme der Gemeinde Morbach zu dem Fragen-/Forderungskatalog des Verbandsgemeinderates

Demnach hat der Gemeinderat der verbandsfreien Gemeinde Morbach beschlossen, die Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf weiterzuführen; allerdings soll den Verhandlungen die Konzeption zur Bildung einer großen verbandsfreien Gemeinde zugrunde liegen.

Zudem setzte der Vorsitzende die Ratsmitglieder über den Inhalt des Schreibens vom Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich, Herrn Gregor Eibes vom 23. April 2012 zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Kenntnis.

In der anschließenden Beratung erörterte man ausführlich und intensiv den Sachstand der Fusionsverhandlungen mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach und diskutierte die Option zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der dem Landkreis Bernkastel-Wittlich angehörenden Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues. Ebenso besprach man das Für und Wider einer Bürgerbeteiligung zum jetzigen Zeitpunkt.

Im Ergebnis fasste man folgende Beschlüsse:

- 1. Die Ortsgemeinde Thalfang tritt für den Erhalt ihrer Eigen-/Selbständigkeit ein.
 - Der Beschluss erfolgte einstimmig.
- 2. Unter Hinweis auf den bestehenden Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates hat die Fusionierung der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf "nur als Ganzes" zu erfolgen.
 - Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 4.: Solidarfonds Windenergie

Anlässlich der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung wurde unter anderem über einen fairen und gerechten finanziellen Ausgleich aus den Erlösen der Windkraft gesprochen. Aufgrund der besonderen Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms IV Rheinland-Pfalz und des Regionalen Raumordnungsplanes für die Region Trier haben im Rahmen der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht alle Ortsgemeinden die Möglichkeit, auf ihrem Gemeindegebiet Windenergieanlagen aufzustellen. Sinn der Regelung ist es, aufgrund der gemarkungsübergreifenden Wirkung der Windenergieanlagen neben den Standortgemeinden auch die sonstigen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden, auf deren Gemarkungen keine Windenergieanlagen errichtet werden können, an den Erlösen aus der Windenergienutzung angemessen zu beteiligen. Dazu erstellte die Verwaltung einen ersten Entwurf zur Vereinbarung eines Solidarfonds "Windenergie". Ortsbürgermeister Graul verwies auf den Inhalt der Sitzungsvorlage.

In der anschließenden gemeinsamen Erörterung wurde deutlich, dass die Vereinbarung eines Solidarfonds sinnvoll ist und als außerordentlich wichtig angesehen wird. Im Hinblick auf die einzelnen zu treffenden Modalitäten in der Vereinbarung besteht allerdings noch erheblicher Diskussionsbedarf. Dazu sollten jedoch zunächst die ersten Planentwürfe der beschlossenen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes abgewartet werden.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat, die Vereinbarung eines Solidarfonds "Windenergie" mit den anderen verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden anzustreben. Im Hinblick auf die einzelnen Modalitäten der Vereinbarung soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 5.: Antrag der Eheleute Renate und Stefan Schlüter aus Morbach auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "In den Mühlenfeldern"

Der Rat wurde darüber informiert, dass die Eheleute Renate und Stefan Schlüter aus Morbach den Neubau eines Wohnhauses auf dem im Bebauungsplangebiet "In den Mühlenfeldern" gelegenen Grundstück Gemarkung Thalfang, Flur 9, Flurstück 55/29, beabsichtigen. Für das betroffene Grundstück setzt der Bebauungsplan eine höchstzulässige Traufhöhe in Bezug auf den topographisch höchstgelegenen Wandfußpunkt mit 3,50 m und zum topographisch tiefstgelegenen Wandfußpunkt mit 5,80 m fest. Zur Schaffung ausreichender Wohnflächen im Bereich des Dachgeschosses ist ein Drempel von 1,00 m Höhe erforderlich. Bei der starken Hanglage des Grundstücks bewirkt die Anordnung eines Gebäudes ohne Keller eine umlaufende Traufhöhe von 4,50 m über geplantem Gelände. Damit erhält man eine Überschreitung von 1,00 m gegenüber dem im Bebauungsplan festgesetzten 3.50 m auf den topographisch höchstgelegenen zulässigen Wandfußpunkt.

Auch bleibt anzumerken, dass bereits in der Nachbarschaft mit Zustimmung des Ortsgemeinderates Abweichungen von der festgesetzten Traufhöhe vorhanden sind. Eine Beeinträchtigung benachbarter Baugrundstücke ist nicht erkennbar.

Folglich stimmte der Ortsgemeinderat der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans "In den Mühlenfeldern" zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 6.: Anschaffung von Pollern

Unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen holte Ortsbürgermeister Graul bei der Firma Ziegler Metallbearbeitungs-AG aus Ahrensburg für die Anschaffung von 15 Pollern ein Angebot ein. Das Angebot schließt mit einer geprüften Angebotssumme von brutto 4.818,85 € ab.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Firma Ziegler Metallbearbeitungs-AG aus Ahrensburg mit der Lieferung von 15 Pollern zu deren geprüfter Angebotssumme von brutto 4.818,85 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgte bei 2 Enthaltungen.

Zu 7.: Verschiedenes und Informationen

a) Anbindung des Bebauungsplangebietes "In den Mühlenfeldern" an das öffentliche Verkehrsnetz

Auf Anfrage bestätigte Ortsbürgermeister Graul, dass die vorhandene provisorische Zufahrt zum Bebauungsplangebiet "In den Mühlenfeldern" von der K 110 bis zum Ende des Jahres 2015 befristet gestattet ist. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "In den Mühlenfeldern" sieht die Anbindung des Bebauungsplangebietes an das öffentliche Verkehrsnetz durch die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich L 153 / K 110 vor. Allerdings hat man bereits mit dem Landesbetrieb

Mobilität zur Untersuchung alternativer Anbindungsmöglichkeiten für das Baugebiet Kontakt aufgenommen. Über das Ergebnis der Überlegungen wird zeitgerecht unterrichtet.

b) Friedhof Thalfang

Über die Bereitstellung von Grabfeldern für Wahlgrabstätten auf dem Friedhof Thalfang wird der zuständige Bauausschuss des Zweckverbands der 12 Gemeinden des ehemaligen Amtes Tronecken Überlegungen anstellen.

c) Landeswettbewerb "Mittelstandsfreundliche Kommune" Rheinland-Pfalz

Die Wettbewerbsunterlagen legte man dem Land Rheinland-Pfalz vor. Bisher liegt noch keine Rückmeldung vor.

d) Bedarfsgerechte Erweiterung und Umbau der Kindertagesstätte "Arche Noah"

Zurzeit erstellt das beauftragte Architekturbüro Eliane Brückner aus Thalfang die Entwurfsplanung.

e) Ortskernentwicklung

Auf Anfrage wurde über den Sachstand Ortskernentwicklung informiert.

f) Unterhaltung von Ortsstraßen

Mit Vertretern der beauftragten Unternehmung für die Rissesanierung in Ortstraßen erfolgte eine Besichtigung der Straßenschäden. Eine Bauausführung wurde für die kommenden Wochen zugesagt.

g) Betrieb der PV-Anlage am Bauhof im Gewerbegebiet "Vorwald"

Die Betriebserlöse der Photovoltaikanlage am Bauhof im Gewerbegebiet "Vorwald" sind den Ratsmitgliedern mitzuteilen.